

infa

Einblick in die Arbeitsfelder

Tauchen Sie ein in die facettenreichen Arbeitsbereiche der Unfallkasse Thüringen.

Mit allen Terminen für unsere Herbst-Seminare
»Deeskalationstraining für Klinik und Pflege«

Erste Hilfe zu leisten kann Menschenleben retten
Seite 4

Größere Schadenslagen an Schulen
Seite 9

Deeskalationstraining für Klinik und Pflege
Seiten 10/11

Individualprävention bei Berufskrankheiten
Seiten 16/17

Inhalt

Aktuelles für unsere Mitglieder

- 04 Neues Design der Unfallversicherung
- 04 Erste Hilfe zu leisten kann Menschenleben retten

Sicherheit und Gesundheit

- 05 Kampagne #GewaltAngehen
- 06 Jede dritte Lehrkraft sieht häufig Mobbing
- 08 »Besonders wichtig ist es, dass Betroffene nach einem traumatischen Ereignis soziale Unterstützung erfahren.«
- 09 Größere Schadenslagen an Schulen
- 10 5 Fragen an Elvira Volk
- 11 »49 gewinnt«: Bundesweiter Ideenwettbewerb der BGF-Koordinierungsstellen
- 12 Aktuelle Umfrage: Wie aggressiv ist die Stimmung auf unseren Straßen?
- 13 Jetzt online: Verkehrssicherheit in der Sicheren Schule
- 13 Schwerpunktaktion 2025
- 14 Verbesserte Fortbildungen für Schwimmlehrkräfte

Unsere Versicherten und Leistungen

- 15 Aktuelles aus der Rechtsprechung
- 16 Individualprävention bei Berufskrankheiten

Service

- 18 Mitteilungen/Seminare/Neue Schriften
- 19 Personalien

16

Individualprävention bei Berufskrankheiten



04

Erste Hilfe zu leisten kann Menschenleben retten



18

Neues Infoblatt





06

Jede dritte
Lehrkraft sieht
häufig Mobbing



Liebe Leserinnen und Leser,

wir als Unfallkasse Thüringen und die gesetzliche Unfallversicherung engagieren uns täglich für die Sicherheit und Gesundheit von rund 65 Millionen Menschen in Deutschland – durch eine zuverlässige und umfassende Absicherung bei der Arbeit, in Kindertagesstätten, in Schulen, beim Studium und bei der ehrenamtlichen Tätigkeit. Vom Arbeitsschutz über die medizinische Akutversorgung bis zur Wiedereingliederung: Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt alle Leistungen aus einer Hand. Damit leisten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

In unserer INFA 1/2025 erhalten Sie einen Einblick in die Arbeitsfelder der Unfallkasse Thüringen, die wir Ihnen in einem neuen Design aufbereitet haben. Vor dem Hintergrund, fit für zukünftige Entwicklungen wie z. B. die digitale Kommunikation, mobiles Arbeiten, demografischen Wandel und Nachhaltigkeit zu sein, wurde das gesamte Erscheinungsbild weiterentwickelt.

In neuer Struktur hält die INFA interessante Angebote und Interviews für Sie bereit. Wir laden Sie recht herzlich ein, in die facettenreichen Arbeitsbereiche der Unfallkasse Thüringen einzutauchen.

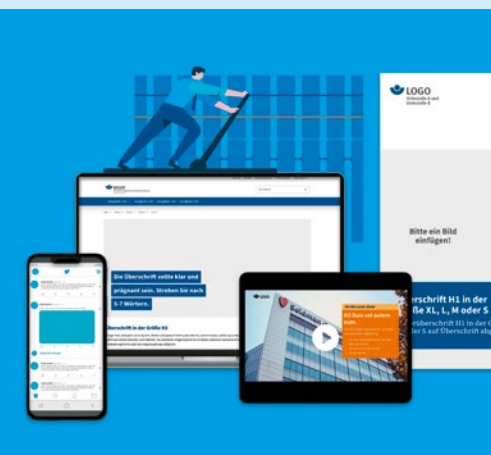
Ihr Redaktionsteam

Neues Design der Unfallversicherung

Jede Organisation, jedes Unternehmen und jede Marke entwickelt sich im Laufe der Zeit weiter. Das gilt natürlich auch für die gesetzliche Unfallversicherung – und damit ebenso für das optische Erscheinungsbild, genannt Corporate Design.

Seit seiner Einführung vor über zehn Jahren haben sich die technischen und kommunikativen Rahmenbedingungen unserer Arbeit deutlich verändert. Zusätzlich hat sich der Stellenwert von Inklusion und Barrierefreiheit erhöht.

Das bisherige Erscheinungsbild konnte vor diesem Hintergrund nicht mehr die aktuellen Anforderungen erfüllen. Um fit für aktuelle und zukünftige Entwicklungen wie digitale Kommunikation, mobiles Arbeiten, demografischen Wandel und Nachhaltigkeit zu sein, haben wir unser Erscheinungsbild weiterentwickelt. Konkret bedeutet das: Design vom Digitalen ausgehend denken, Flexibilität für individuelle und kreative Produkte ermöglichen und Barrierefreiheit auf allen Medien und Kanälen unterstützen. Unser Anspruch, mit den Mitgliedsunternehmen sowie Versicherten zu kommunizieren und dabei am Puls der Zeit zu agieren, soll in unserem neuen Erscheinungsbild spürbar werden.



Erste Hilfe zu leisten kann Menschenleben retten

Die Unfallkasse Thüringen als gesetzlicher Unfallversicherungsträger übernimmt die anfallenden Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung der erforderlichen Anzahl an Ersthelferinnen bzw. Ersthelfern (§ 23 SGB VII, § 26 DGUV Vorschrift 1) für unsere Mitgliedsunternehmen. Das Verfahren dazu finden Sie auf unserer Website unter: ukt.de/sicherheit-und-gesundheit/erste-hilfe-ausbildung



Seit 2001 hat die Thüringer Unfallkasse zudem eine Vereinbarung mit dem Thüringer Bildungsministerium über die Finanzierung der Aus- und Fortbildung der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen im Freistaat Thüringen in Erster Hilfe abgeschlossen. Diese wurde im Juni 2024 aktualisiert, da sich die ursprünglichen Ausgangskriterien und Bedingungen geändert haben. Sie ist zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Die Unfallkasse Thüringen und der Freistaat sind sich einig, dass das gesamte pädagogische Personal an den staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen regelmäßig und umfassend in Erster Hilfe aus- bzw. fortgebildet sein sollte. Zu dem pädagogischen Personal zählen neben den angestellten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern ebenso die Sonderpädagogischen Fachkräfte, die Pädagogischen Assistenzen sowie die Horterzieherinnen und Horterzieher, die in einem Dienstverhältnis zum Freistaat stehen.

Die Vereinbarung regelt die Finanzierung der Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe, die durch die UKT erbracht wird.



Neu ist, dass

- das gesamte pädagogische Personal (sogenannte 100%-Quote) in einem zeitlichen Rhythmus von drei Jahren in Erster Hilfe aus- und fortgebildet wird.
- sich die entsprechende Pauschale nach Jahren staffelt und sich an dem stetig steigenden Kosten-satz orientiert.

Der Freistaat beteiligt sich mit einer Pauschale an den Kosten, die der Unfallkasse für die Erste-Hilfe-Schulungen der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer entstehen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Lisa Pochmann · Tel. 03621 777 124 · E-Mail: l.pochmann@ukt.de



Kampagne #GewaltAngehen

Informationen für Beschäftigte aus dem Bereich Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen begleiten und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Dabei müssen sie für alle Beteiligten einen sicheren und gewaltfreien Rahmen bieten.

Die Unfallversicherungsträger empfehlen, ein Gewaltereignis auch dann per Unfallanzeige zu melden, wenn keine offensichtliche körperliche Verletzung oder eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die Verantwortlichen der Bildungseinrichtung aber vermuten, dass der oder die Betroffene Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebnisses benötigen könnte.

Die Unfallkasse Thüringen steuert dann das weitere Vorgehen, zum Beispiel im Hinblick auf eine gegebenenfalls erforderliche psychotherapeutische Behandlung. Das Augenmerk liegt hier auf einer möglichst zeitnahen Hilfe für die Betroffenen.

Hier finden Sie Informationen und Unterstützungsangebote:



»Wir sind stolz,
den Thüringer
Schulen die
100%-Quote
anzubieten.«

ES GEHT EUCH ALLE AN, WENN MAN MICH ANGEHT.



#Gewalt Angehen

GEMEINSAM STARK
GEGEN GEWALT.

„Damit Kinder erfolgreich lernen, brauchen sie Unterstützung und keine Gewalt.“

Julia Gollan-Müther, Schulsozialarbeiterin



www.gewalt-angehen.de

UK|BG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Jede dritte Lehrkraft sieht häufig Mobbing

Gesetzliche Unfallversicherung berichtet zu Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

Mehr als die Hälfte der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen hat den Eindruck, dass psychische Gewalt und Formen des Mobbing unter Schülerinnen und Schülern nach der Pandemie zugenommen haben. 44 Prozent sehen auch eine Zunahme von körperlicher Gewalt. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Insbesondere psychische Gewalt wie Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Mobbing sei demnach häufig zu beobachten. Neben den Umfragedaten veröffentlicht die DGUV, Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, ihre jährliche Statistik der gewaltbedingten Schülerunfälle für 2023. Deren Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 11.000 auf 64.897. Sie lag damit allerdings immer noch unter dem Wert vor der Pandemie (2019: 72.973). DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy appelliert vor diesem Hintergrund, in nachhaltige Maßnahmen zur Gewaltprävention zu investieren.

Schülerinnen und Schüler sind beim Schulbesuch und auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auch auf gewaltbedingte Unfälle. Laut DGUV-Statistik lag die Unfallrate im vergangenen Jahr bei 7,5 gewaltbedingten Unfällen je 1.000 Versicherte. Diese Quote liegt deutlich über jenen der Pandemiejahre (2020: 4,6; 2021: 3,9; 2022: 6,4), aber immer noch unter der Unfallrate vor der Pandemie (2019: 8,8). Schwere Verletzungen als Folge gewaltbedingter Unfälle sind selten: Beispielsweise kam es in 5.200 Unfällen zu einer Fraktur. Eine Unfallrente wurde in 11 Fällen erstmals gezahlt.

»Der langjährige Trend rückläufiger Unfallzahlen durch Gewalt ist damit zwar ungebrochen«, so Hussy. »Das darf jedoch kein Anlass sein zu

glauben, alles wäre in Ordnung, und die Hände in den Schoß zu legen.« Denn die Unfallstatistik zeige kein vollständiges Bild des Gewaltgeschehens an Schulen. »Insbesondere psychische Gewalt und ihre Folgen tauchen darin nicht auf. Um ein Gesamtbild der Lage an allgemeinbildenden Schulen nach der Pandemie zu erhalten, haben wir daher diejenigen gefragt, die für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schulen besondere Verantwortung tragen: Lehrerinnen und Lehrer«, so Hussy. »Die Ergebnisse unseres DGUV Barometers zeigen, dass wir mit Blick auf eine gewaltfreie Schule noch ein gutes Stück Weg vor uns haben.«

Im Auftrag der DGUV hat das Markt- und Meinungsforschungsinstitut forsa im August 2024 1.031 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zu Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sowie zu Präventionsmaßnahmen und -bedarfen befragt. Die wichtigsten Erkenntnisse der als »DGUV



Broschüre »DGUV Barometer Bildungswelt 2024 – Gewalt unter Schülerinnen und Schülern«



Broschüre »Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2023«



Barometer Bildungswelt« veröffentlichten repräsentativen Umfrage sind:

- Vier von zehn Lehrkräften waren im vergangenen Schuljahr mindestens einmal pro Woche mit psychischer Gewalt unter Schülerinnen und Schülern persönlich befasst, drei von zehn mit körperlicher Gewalt – beispielsweise, weil der Vorfall in ihrem Unterricht oder während ihrer Aufsicht passiert ist oder sie als Klassen- oder Vertrauenslehrerin oder -lehrer hinzugezogen wurden.
- Zu den am häufigsten beobachteten Formen psychischer Gewalt gehören Beschimpfungen, Beleidigungen, Anschreien und Herabsetzen, was von knapp der Hälfte der Befragten häufig wahrgenommen wird. Mobbing als systematisches Ausgrenzen, Verspotten und Lächerlichmachen unter Schülerinnen und Schülern wird von rund einem Drittel der Lehrkräfte häufig im Schulalltag wahrgenommen. 23 Prozent nennen auch Cyber-Mobbing über Internet und soziale Medien.
- Rund ein Drittel der befragten Lehrkräfte beobachtet häufig Schläge und Tritte als Form körperlicher Gewalt im Schulalltag. 18 Prozent geben An-den-Haaren-Ziehen und Kneifen an. 8 Prozent antworten, dass sie Angriffe mit Gegenständen häufig wahrnehmen.
- Lehrkräfte an Gymnasien berichten seltener über psychische und körperliche Gewalt als Lehrkräfte anderer Schulformen.
- In der überwiegenden Mehrheit (93 Prozent) vermuten Lehrkräfte, dass persönliche Faktoren wie Impulsivität, mangelnde Empathie und niedrige Frustrationstoleranz zu Gewalt führen. Familiäre Faktoren wie eine geringe Bindung an die Eltern, Gewalt im Elternhaus oder hoher Medienkonsum werden ebenfalls als häufige Faktoren für Gewalt angenommen (78 Prozent). Seltener (27 Prozent) werden dagegen Faktoren im schulischen Umfeld – wie Kriminalität in der Nachbarschaft – oder schulische Faktoren (28 Prozent), zum Beispiel ein negatives Schulklima, als Faktoren für psychische Gewalt vermutet.

- Mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) sieht eine Zunahme psychischer Gewalt unter Schülerinnen und Schülern nach der Pandemie. 44 Prozent nehmen eine Zunahme körperlicher Gewalt wahr. Als Ursachen werden hier insbesondere der Konsum problematischer Medien und persönliche Faktoren wie mangelnde Empathie, mangelnde Sozial- und Konfliktlösungskompetenz sowie falsche Erziehung gesehen.

»Damit Schule gut ist, muss sie gesund sein. Und eine gesunde Schule ist eine Schule, die sich Gewalt entgegenstellt.«

Michler-Hanneken, Präventionsexpertin

Die Umfrage umfasste auch Fragen zur Gewaltprävention:

- 84 Prozent der Befragten geben an, dass Gewaltprävention im Schulprogramm ihrer Schule verankert ist.
- An vielen Schulen kommt ein breites Spektrum von Maßnahmen zum Einsatz. So gaben 73 Prozent der Befragten an, mit multiprofessionellen Teams aus Schulpsychologen und -sozialarbeitern zusammenzuarbeiten. 64 Prozent sagen, ihre Schule verfüge über einen Schulkodex, also schulische Leitlinien. Mehr als 40 Prozent der Lehrkräfte sagen, dass ihre Schule mit der Polizei sowie mit anderen externen Partnern kooperiere.
- Auffällig ist, dass nur ein Viertel der Befragten angibt, dass Gewaltvorfälle systematisch an ihrer Schule erfasst werden. 41 Prozent sagen, dass ihre Schule ein Nachsorgekonzept habe, zum Beispiel in Form einer Streitschlichtung. Die Frage, ob es einen festgelegten, allen bekannten Ablauf bei Gewalt an der Schule gibt, bejahen ebenfalls nur 41 Prozent.
- Nach Möglichkeiten zur Verbesserung befragt, nannte rund ein Drittel der Lehrkräfte Aspekte aus dem Themenbereich Prävention und Umgang mit Gewaltfällen, insbesondere eine konsequentere Haltung

von Kollegium und Schulleitung. Aber auch eine bessere Ausstattung mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern wird vorgeschlagen.

»Schulen tun bereits viel, um Gewalt zu begegnen«, sagt die Leiterin des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV, Annette Michler-Hanneken von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. »Die Antworten zeigen aber auch, dass ein Teil der Lehrkräfte noch Verbesserungsmöglichkeiten sieht.« Hierfür stelle die gesetzliche Unfallversicherung Präventionsangebote wie das Programm »MindMatters« zur Verfügung, das bereits von vielen Schulen in Deutschland erfolgreich angewendet werde.

Mit der Kampagne #GewaltAngehen werben Unfallkassen und Berufsgenossenschaften zudem dafür, dass Prävention von Gewalt möglich und wichtig ist.

Kampagne
#GewaltAngehen
gewalt-angehen.de

Hintergrund Umfrage

Für die Umfrage befragte forsa 1.031 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Die Umfrage lief vom 2. bis 27. August als Online-Befragung. Die Teilnehmenden wurden mithilfe einer Zufallsstichprobe ausgewählt. Die Ergebnisse sind mit einer Fehlertoleranz von +/- 3 Prozentpunkten auf die Gesamtheit aller Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland übertragbar.

»Besonders wichtig ist es, dass Betroffene nach einem traumatischen Ereignis soziale Unterstützung erfahren.«

Hannah Huxholl, Psychologin bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Welche Folgen kann eine Gewalterfahrung bei der Arbeit für das Erleben und Verhalten eines Menschen haben?

Die Erfahrung, bei der Arbeit angegriffen zu werden – sei es mit Worten oder körperlich –, kann bei den Betroffenen unterschiedliche Gefühle auslösen. Dazu zählen Angst, ein Gefühl der Hilflosigkeit, Wut oder auch Unverständnis. Solche Erfahrungen können traumatisch sein und zu einer Traumafolgestörung führen, beispielsweise zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, auch PTBS genannt.

Was genau versteht man darunter?

Eine PTBS kann sich als Folge von einem traumatischen Ereignis entwickeln. Besonders kritisch sind dabei solche Ereignisse, die bewusst von einer anderen Person herbeigeführt wurden. Im Arbeitsleben kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn ein Kassierer einen Überfall erlebt, eine Notärztin in der Rettungsstelle mit einem Messer attackiert wird oder eine Pflegekraft sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Etwas seltener entwickeln sich Traumafolgestörungen, wenn das traumatische Ereignis ohne das zielgerichtete Zutun einer Person, also zufällig, entsteht. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn jemand Zeuge oder Zeugin eines schweren Arbeitsunfalls wird.

Wie äußert sich eine solche PTBS bei den Betroffenen?

Eine PTBS kann Wochen oder Monate nach dem eigentlichen Ereignis auftreten. Betroffene können das Ereignis immer wieder durch unerwünschte Erinnerungen oder in Alpträumen durchleben. Beispielsweise können Geräusche und Gerüche sogenannte

Flashbacks auslösen. Eine PTBS ist daher auch gekennzeichnet durch Vermeidungssymptome, beispielsweise, indem Betroffene bestimmten Aktivitäten und Situationen ausweichen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Menschen, die an einer PTBS leiden, bleiben häufig in einem inneren Alarmzustand und können sehr schreckhaft und reizbar sein oder Schlafstörungen entwickeln. Kurz: Das Krankheitsbild ist vielschichtig.

Welche Faktoren beeinflussen denn, wie dasselbe Gewalterlebnis von unterschiedlichen Personen verarbeitet wird?

Es gibt einige gut untersuchte Schutzfaktoren, die dazu beitragen, dass einige Menschen ein Gewalterlebnis besser verarbeiten können als andere. Besonders wichtig ist es, dass Betroffene nach einem traumatischen Ereignis soziale Unterstützung erfahren, sich schnell sicher und aufgehoben fühlen. Darüber hinaus ist auch entscheidend, dass das soziale Umfeld das Geschehene nicht herunterspielt, sondern die Betroffenheit anerkennt, wahrnimmt und danach handelt.

Was können darüber hinaus insbesondere Betriebe und Einrichtungen tun, um Beschäftigte vor den Langzeitfolgen eines Gewalterlebnisses zu schützen?

Zunächst einmal sollten sie schon präventiv Maßnahmen ergreifen, damit es gar nicht erst zu einem Gewaltereignis kommt: Gibt es eine entsprechende Gefährdungslage, muss dies in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sein. Sinnvoll ist die Erstellung eines Betreuungskonzepts inklusive Notfallplan. Darin

wird unter anderem geregelt, wie nach einem traumatischen Ereignis die Meldekette verläuft, wer sich um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen kümmert und wie die Unfallmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgt. Da die soziale Unterstützung unmittelbar nach dem Ereignis so wichtig ist, sollte eine Betreuung der Betroffenen bereits im Betrieb beziehungsweise am Unfallort sichergestellt werden. Das kann beispielsweise durch eine betriebliche psychologische Erstbetreuung erfolgen.

Was können konkret Führungskräfte tun, wenn sie eine PTBS bei einem Beschäftigten vermuten?

Führungskräfte können dem oder der Beschäftigten im Gespräch mitteilen, dass sie eine Verhaltensänderung wahrgenommen haben. Sie sollten diese jedoch nicht interpretieren oder bewerten. Keinesfalls sollten Führungskräfte eine Krankheitsdiagnose stellen. Vielmehr geht es darum, den Betroffenen zu signalisieren, dass sie sich um sie sorgen, und ihnen betriebliche Hilfsangebote aufzuzeigen.

Aber nicht nur Führungskräfte, auch Kolleginnen und Kollegen können Betroffene ansprechen und ihre Unterstützung anbieten. Wenn man sich auf gleicher Ebene unterhält, ist ein solch vertrauliches Gespräch manchmal einfacher.

Was tut die gesetzliche Unfallversicherung, um Beschäftigte vor psychischen Gesundheitsstörungen nach einem Gewalterlebnis zu schützen?

Beispielsweise bietet die gesetzliche Unfallversicherung das Psychotherapeutenverfahren an. Wer im Rahmen



seiner beruflichen Tätigkeit ein Gewaltereignis erlebt hat, bekommt so innerhalb von wenigen Tagen professionelle Unterstützung. Die Intervention soll der Entstehung von psychischen Störungen frühzeitig entgegenwirken. Der Durchgangsarzt bzw. die Durchgangsarztin oder der Unfallversicherungsträger leiten die Behandlung ein. Damit die Unfallversicherungsträger den Betroffenen möglichst zeitnah Unterstützungsangebote unterbreiten können, muss der Betrieb dies melden. Wenn nach einem Arbeitsunfall

Beschäftigte mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind, ist diese Meldung verpflichtend. Aber auch, wenn keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und dennoch Behandlungsbedarf besteht, kann die Meldung mit dem Einverständnis der Betroffenen erfolgen.

Informationen für Arbeitgebende zur Prävention von Gewalt bietet auch die Homepage der Kampagne #GewaltAngehen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Prävention von Gewalt für Arbeitgebende:

Kampagne #GewaltAngehen
[gewalt-angehen.de](https://www.gewalt-angehen.de)



Handout: Fachbereich Aktuell »Meldung von traumatischen Ereignissen«



Größere Schadenslagen an Schulen

Netzwerktreffen am 21.11.2024 im Lindenhof Gotha

Größere Schadenslagen sind immer tragische und erschütternde Ereignisse, die große Besorgnis bei den Menschen, oft auch über die Landesgrenzen hinaus, auslösen. Meistens sind sie das Ergebnis komplexer sozialer, psychologischer und manchmal auch familiärer Probleme. Die Auswirkungen solcher Vorfälle prägen direkt die Betroffenen, die gesamte Schulgemeinschaft und natürlich die Gesellschaft. Aus diesem Grund hat die Unfallkasse Thüringen gemeinsam mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zu einer Fachtagung nach Gotha eingeladen. Herr Prof. Karutz hat an dem Veranstaltungstag

einen Einblick in die Ergebnisse seines Forschungsprojektes »Kind und Katastrophe« sowie die Evaluationsergebnisse zum Amoklauf in Winnenden gegeben. Weiterhin bot die Fachtagung Gelegenheit, das strukturierte Vorgehen der einzelnen Akteure im Schadensfall kennenzulernen.

Übergeordnetes Ziel war der Aufbau eines regionalen Netzwerkes. Denn nur wenn die Akteure Hand in Hand arbeiten, kann eine optimale Versorgung und Betreuung der Opfer, Angehörigen oder Einsatzkräfte erreicht werden. Die entsprechende Nachsorge im Schadensfall bildete die UKT mit der Vorstellung ihrer Aufgaben und Leistungen ab.

Genauso wurden an dem Tag entsprechende Präventionsprogramme, wie z. B. der Notfallordner für Schulen oder das »Mind Matters«-Programm zur Förderung von Empathie, Konfliktlösung und sozialer Verantwortung unter den Schülern, thematisiert.



»Sicherheitskonzepte und Notfallpläne sollten ein fester Bestandteil im Schulalltag sein.«



5 Fragen an Elvira Volk

Elvira Volk begleitet seit mehr als zehn Jahren Teams von Wohnbereichen, Pflegediensten, Heimleitungen, Pflegeheimen und anderen sozialen Einrichtungen. Sie verfügt über eine große Fachexpertise, hat starken Bezug zur Praxis und kann individuell auf die Bedürfnisse eingehen, um ein passgenaues Coaching für Teilnehmer anzubieten. Weiterhin ist sie mit organisatorischer Systemaufstellung betraut, die viel Prozessarbeit beinhaltet. Ziel dabei ist es, gewisse Dynamiken in Unternehmen zu erkennen, um lebendige Lösungsvarianten zu erarbeiten, die dem Unternehmen und den Mitarbeitern zugleich dienlich sind.

Wie beschreiben Sie Gewalt in der Pflege und im Gesundheitswesen?

Gewalt hat tatsächlich viele Gesichter. Sie bringt u. a. eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen mit sich. Eine Form kann sein, wenn Pflegepersonal dem Patienten, die Kleidungsstücke förmlich überhilft, obwohl der Patient diese Tätigkeit noch allein ausüben kann. Gewalt kann von Angehörigen ausgehen, z. B. im Falle eines verbal aufgebrachten Vaters, der nach einer schweren Operation sein Kind besuchen möchte, obwohl der Zutritt in dem Moment auf der Intensivstation nicht möglich ist. Viele Menschen suchen in der Notaufnahme Hilfe, da Fachärzte rar sind und kaum Termin vergeben. Dort lassen sie über die Missstände der medizinischen Versorgung „Dampf ab“ oder beschimpfen aus Frust das Personal. Gewalt kann natürlich auch von Vorgesetzten ausgehen, die einen destruktiven Führungsstil leben. Häufig drohen sie verbal dem Mitarbeiter oder verlieren ihm gegenüber die Fassung – infolge von Überlastung bzw. Stress. Überwiegend finden in den Einrichtungen jedoch Übergriffe von Patienten auf das Personal statt. Vielleicht vor dem Hintergrund, dass die Zündschnur bei vielen Menschen kürzer geworden ist. Dadurch wirkt die Kommunikation untereinander insgesamt ruppiger und die Schwelle zu Respektlosigkeit sowie Intoleranz wird häufig übertreten. Aktuell wurde in einer Einrichtung eine weibliche

Pflegefachkraft von einem alkoholisierten Mann geschlagen. Er passte die Pflegekraft auf dem Gelände in ihrer Pause ab und drang in ihren geschützten Bereich ein.

Ist die Problematik in den Einrichtungen ein Tabuthema?

Diese Themen begleiten mich in meiner Tätigkeit schon viele Jahre in den Einrichtungen. Allerdings nehme ich wahr, dass in der letzten Zeit zunehmend mehr durch die Medien, sozialen Netzwerke und mittels Kampagnen dafür sensibilisiert wird. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen sind dankbar, dass diese Themen gesellschaftlich mehr in den Fokus rücken. In den Teams wird vermehrt die Problematik platziert und direkt gegenüber der Pflegeleitung gespiegelt, insbesondere, was die Sicherheit betrifft. Leider sind die Konzepte für Akutsituationen nicht immer ausgreift und weisen erhebliche Lücken auf. Persönlich habe ich erlebt, dass eine Nachtschwester auf Station allein für 30 Patienten zuständig ist. Das Sicherheitskonzept sieht in dem Fall vor: im Akutfall die Verwaltung telefonisch kontaktieren. Allerdings ist diese nicht 24/7 erreichbar.

Können Sie uns mögliche Ursachen dafür erklären?

Die Ursachen sind sehr facettenreich. Im Gesundheitswesen arbeiten vermehrt Menschen, die über ihre

eigenen Grenzen gehen. Sie sind hilfsbereit und nehmen oft zu viel auf sich, um teilweise Missstände oder Personalmangel zu kompensieren. Diese engagierten Personen gehen häufig über ihre Leistungsgrenze hinaus und gelangen dadurch automatisch in eine Erschöpfungsspirale, die sich auf körperlicher und psychischer Ebene zeigt. Als optimale Unterstützung möchte ich die Supervision ins Feld führen, die oftmals nur sehr wenige Häuser anbieten. Ein weiteres hilfreiches Instrument sind regelmäßige Teamsitzungen, in denen zwischenmenschliche sowie soziale Themen diskutiert werden sollten. Sehr große Stressoren und daraus resultierende Ursachen sind unklare Abläufe, unklare Zuständigkeiten, unklare Kommunikation sowie unzureichende Sicherheitskonzepte. Viele Mitarbeiter formulieren mir gegenüber, dass sie sich an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr sicher genug fühlen. Eine Situation aus der Notaufnahme: Personen, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, werden von der Polizei mit Handschellen eingeliefert und dort dem Personal überlassen. Hier wäre eine andere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen und den Krankenhäusern wünschenswert. Eine weitere Ursache ist der Umgang mit fremden Kulturkreisen. Sie haben ein anderes Verständnis von Regeln, sind oft sehr fordernd und wegen der Sprachbarriere gestaltet sich die Kommunikation schwierig.

Demzufolge sind die Menschen im heutigen Gesundheitswesen Faktoren ausgesetzt, die weit über das eigentliche Berufsbild hinausgehen.

Was können Unternehmen und Mitarbeiter tun, um dem Thema offen zu begegnen?

Die Antwort liegt schon in der Frage. Offen ansprechen – und das über einen längeren Zeitraum. Dabei darf die Kommunikation nicht einseitig gerichtet sein. Denn jeder trägt eine oder besser gesagt seine Mitverantwortung im Unternehmen. Persönlich empfehle ich den Mitarbeitern, ihre Themen, Ängste und Sorgen zu verschriftlichen und parallel dazu einen möglichen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Unter dem Motto »Was würde uns helfen«, gepaart mit der Bitte um Umsetzung in einem bestimmten Zeitfenster. Somit können Führungskräfte von Anfang an einbezogen werden. Denn am Ende haben die Beschäftigten an der Basis den besten Einblick und können Veränderungsprozesse aktiv

anstoßen. Eine große Rolle spielt dabei die Unternehmenskultur in den Einrichtungen. Das Verständnis von Sicherheit und Gewaltprävention ist immer noch nicht ausreichend etabliert, da die Einrichtungen die Mitarbeitenden nicht an erster Stelle sehen.

An wen können sich hilfeschuchende Beschäftigte wenden?

Zuerst innerhalb des Hauses an die zuständigen Stellen – die aus meiner Erfahrung in der Praxis die Mitarbeiter nur unzureichend kennen. Neben der Teamleitung existieren noch viele Unterstützer in den eigenen Reihen.

Zum Beispiel die Personalabteilung, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte, um nur einige Akteure zu nennen.

Besonders hervorheben möchte ich die Unfallkasse Thüringen. Sie hat die Wichtigkeit des Themas erkannt und bietet für ihre Versicherten Seminare an. Auch das Angebot »Telefonisch-psychologische Beratung« wird dankbar in den Unternehmen angenommen. Weiterhin sollten die Beschäftigten den Mut aufbringen, Vorfälle zu melden.



Unser Seminarangebot »Deeskalationstraining für Klinik und Pflege« finden Sie unter www.ukt.de/seminare



Infoblatt: »Telefonisch-psychologische Beratung«



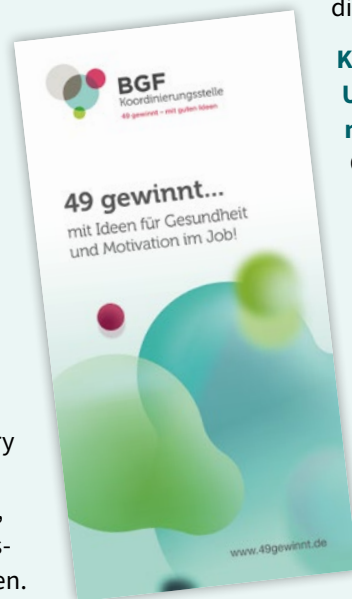
»49 gewinnt« Bundesweiter Ideenwettbewerb der BGF-Koordinierungsstellen

Immer mehr Unternehmen erkennen, wie wichtig das Thema Gesundheit im Unternehmen ist. Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) haben aber oft noch Fragen, wenn es darum geht, das Thema konkret anzugehen. Der Ideenwettbewerb »49 gewinnt« der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) will diese nun motivieren, kreative Ideen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zu entwickeln.

Der Wettbewerb richtet sich gezielt an Unternehmen mit 1 bis zu 49 Mitarbeitenden. Alle Unternehmen, die sich mit Gesundheitsmaßnahmen befassen und etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden tun möchten – auch Unternehmen, die bereits Gesundheitsideen umgesetzt haben –, sind herzlich eingeladen, am Ideenwettbewerb teilzunehmen. Parallel zum Ideenwettbewerb gibt es

kostenlose Informations- und Unterstützungsangebote, um Ideen zu prüfen, weiterzuentwickeln oder um Impulse zur Ideenentwicklung zu erhalten. Danach wird eine Fachjury die Ideen prüfen und entscheiden, welche Ideen ausgezeichnet werden.

- Einsendeschluss: 1. Februar – 31. Mai 2025
- Gewinn: 10.000 bis 25.000 Euro zur Unterstützung und gemeinsame Umsetzung oder Weiterentwicklung der Ideen.



Die ausgezeichneten Ideen werden veröffentlicht und sollen als Inspiration für andere Unternehmen dienen.

Kreative Ideen, konkrete Umsetzungen oder einfach nur guter Wille

Gesundheitsförderung funktioniert dann gut, wenn sie konkret an das jeweilige Unternehmen angepasst wird. Das ist bei kleinen Unternehmen besonders gut möglich. Zur Vielfalt der Maßnahmen gehören Bewegungsprogramme, Stressprävention oder verbesserte Arbeitsstrukturen – der Ideenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Letztlich zählt der Wille, etwas für die Gesundheit der Mitarbeitenden zu tun.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.49gewinnt.de

Aktuelle Umfrage: Wie aggressiv ist die Stimmung auf unseren Straßen?

17. Dezember 2024 – Fluchen, hupen, andere bedrängen oder ausbremsen sind bekannte Verhaltensweisen im Straßenverkehr – und das nicht nur in der hektischen Vorweihnachtszeit, in der noch die letzten Geschenke besorgt und die Einkäufe für die Festtage erledigt werden müssen. Subjektiv kann man daher das Gefühl haben, aggressives Verhalten hat sehr häufig das Steuer übernommen.

Trifft dieser Eindruck zu? Wie verhalten sich die Menschen in bestimmten Verkehrssituationen? Dazu hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) in einer repräsentativen Online-Umfrage 1.000 Verkehrsteilnehmende befragt.

Erschreckend: Fast die Hälfte der Befragten (45 Prozent) hat angegeben, dass sie sich ärgern, wenn sich vor ihnen jemand strikt an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält.

Drängeln und zu dicht auffahren

Wenn von hinten jemand drängelt und zu dicht auffährt, werden 27 Prozent der Befragten bewusst langsamer. Auf etwa 21 Prozent der Autofahrenden trifft zu, dass sie nervös werden und meist schneller fahren, obwohl sie das nicht möchten.

Unter-30-Jährige geben dies tendenziell häufiger an als ältere Autofahrende. Rund 14 Prozent haben angegeben, dass in einer solchen Situation Wut in ihnen aufsteigt und sie kurz auf die Bremse treten.

Reaktionen hinter einem langsameren Fahrzeug

Wenn sie auf der Autobahn hinter einem langsameren Fahrzeug fahren müssen und unmittelbar keine Möglichkeit besteht, zu überholen, sagen 19 Prozent der Befragten, dass sie auch mal etwas dichter auffahren, um zu signalisieren, dass sie überholen möchten. Dass sie dann auch mal rechts überholen, haben 13 Prozent

angegeben. Beide Aussagen treffen am ehesten auf die 30- bis 44-Jährigen zu. Sobald sich eine Gelegenheit zum Überholen ergeben hat, zeigen acht Prozent mit eindeutigen Gesten, wie sehr sie genervt und verärgert sind.

Eindämmung von Aggression

Welche Maßnahmen könnten dazu beitragen, Aggressionen einzudämmen? Fast zwei Drittel aller Befragten (63 Prozent) sind der Meinung, dass härtere Konsequenzen bei aggressionsbedingtem Fehlverhalten, beispielsweise in Form von Bußgeldern, Punkten oder Fahrverboten, dazu beitragen könnten, Aggressionen im Straßenverkehr abzuschwächen. Rund die Hälfte glaubt, dass verpflichtende Schulungen bei aggressionsbedingtem Fehlverhalten eine geeignete Maßnahme darstellen könnte. 39 Prozent sagen, dass häufigere Kontrollen und eine stärkere Polizeipräsenz Aggressionen im Straßenverkehr vermindern würden.

Jeweils rund ein Drittel der Befragten ist der Auffassung, dass folgende Maßnahmen hilfreich sein könnten: verstärkte Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in den Schulen (34 Prozent), die Aufnahme eines Zusatzmoduls »Aggression« in die Fahrausbildung, das über rücksichtsvolles und achtsames Verhalten informiert (33 Prozent), Tempolimits (zum Beispiel 30 km/h innerorts, 80 km/h auf Landstraßen, 130 km/h auf Autobahnen) (33 Prozent) sowie mehr Aufklärung in

den Medien und sozialen Netzwerken, um rücksichtsvolles und achtsames Verhalten im Straßenverkehr bewusst zu machen (32 Prozent). 21 Prozent sehen in automatisierten Fahrzeugen das Potenzial, Aggression im Straßenverkehr einzudämmen.

»Es ist wichtig, dass wir gemeinsam an einem respektvollen und rücksichtsvollen Miteinander arbeiten. Wir alle können einen Beitrag leisten, um die Verkehrssituation zu verbessern und Aggressionen abzubauen. Wir brauchen mehr Achtsamkeit und weniger Aggression.«

Manfred Wirsch, DVR-Präsident

Die Ergebnisse der DVR-Umfrage sind auch in der aktuellen Ausgabe der DVR-Schriftenreihe mit dem Titel »Aggression und Achtsamkeit – Befunde zu Interaktionen im Straßenverkehr« zu finden. Gedruckte Exemplare können direkt beim DVR über heassmann@dvr.de bestellt werden.

Kontakt:

Torsten Buchmann · stellv. Hauptgeschäftsführer/Abteilungsleiter Kommunikation · Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V. Jägerstraße 67-69 · 10117 Berlin · Telefon: 030-22 66 77 1-38 TBuchmann@dvr.de · www.dvr.de



Die aktuelle Ausgabe der DVR-Schriftenreihe »Aggression und Achtsamkeit« gibt es hier.



Weitere Informationen zum Unfallrisiko Aggression sowie zu Emotionen im Straßenverkehr gibt es hier.



Jetzt online: Verkehrssicherheit in der Sicheren Schule

Die schulische Verkehrssicherheitsarbeit mit Blick auf die Vision Zero ist der gesetzlichen Unfallversicherung ein besonderes Anliegen. Neben dem Erlernen von Verkehrsregeln ist es für die Entwicklung von jungen Menschen wichtig, eigene Bewegungs-, Umwelt- und Sozialerfahrungen zu machen. Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie das selbstständige Zurücklegen von Wegen im Kontext Schule sind dabei bewährte Mittel mit grundsätzlich günstigen Rahmenbedingungen. Wichtige und interessante Informationen zum Thema sind nun auch im Internetauftritt Sichere Schule verankert. Dabei wurden in einem ersten Schritt durch das

Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen im Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV schulbezogene Inhalte rund um die Themen »Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung«, »Fahrrad« und »Bus« erarbeitet. Zukünftig wird der Bereich um weitere Themen wie die Verkehrsteilnahme zu Fuß oder mit motorisierten Fahrzeugen im Individualverkehr ergänzt.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter:
www.sichere-schule.de/verkehrssicherheit

Schwerpunktaktion 2025

Die diesjährige Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften (UK | BG) klärt unter dem Titel »Sichere Radfahrbarkeit auf Arbeits- und Dienstwegen« ab dem 1. Februar 2025 über die Nutzung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes im Rahmen der täglichen Arbeits- und Dienstwege auf. Zudem erhalten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen Informationen, wie sie eine sichere Nutzung von Fahrrad und Pedelec im Sinne der Vision Zero unterstützen können. Dabei stehen neben rechtlichen Aspekten auch die technischen Anforderungen an ein verkehrssicheres Fahrrad und die Besonderheiten von Pedelecs und E-Bikes im Fokus.

Hintergrund

Im Jahr 2023 kam es zu mehr als 94.000 Unfällen mit Personenschaden,

an denen Radfahrende beteiligt waren. 446 Radfahrende kamen dabei ums Leben. Das sind 26 Prozent mehr als 2013 (354). 100.000 Radfahrende wurden 2023 im Straßenverkehr verletzt.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) erfasste im Jahr 2023 fast 37.000 Arbeits-, Dienstwege- und Wegeunfälle von E-Bike-, Pedelec- und Radfahrenden im Straßenverkehr. Daher liefert die diesjährige Aktion alltagstaugliche Tipps und Hinweise für die richtige Ausstattung, die wichtigsten Verkehrsregeln und sicheres Rad- und Pedelecfahren im Straßenverkehr.

Materialien für Versicherte/Betriebe

Um Beschäftigte über die sichere Radfahrbarkeit auf Arbeits- und Dienstwegen zu informieren, stehen Unternehmen, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen im Medienportal der

**DVR/UK/BG
SCHWERPUNKT
AKTION 2025**



Schwerpunktaktion Filme, Seminar-materialien und Präsentationen zur Verfügung. Der Seminarleitfaden wird in einer Version für Online- und einer Version für Präsenzseminare angeboten. Zusätzlich können Aktionsbro-schüren, Poster, Faltblätter sowie Auf-steller bestellt werden. Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossen-schaften können innerhalb des Ge-winnspielzeitraumes (1. Februar bis 31. August 2025) zudem an einem Quiz teilnehmen, bei dem es viele attraktive Preise zu gewinnen gibt.

Weiterführende Informationen

www.schwerpunktaktion.de
www.schwerpunktaktion.de/medien
www.schwerpunktaktion.de/faq

Verbesserte Fortbildungen für Schwimmlehrkräfte



Von links nach rechts: Heike Wenk (TMBJS), René M. Rimbach (DLRG), Dirk Junghans (DRK-Wasserwacht), Sabine Dexheimer (UKT) und Martin Seelig (ThILLM)

Am 22. August 2024 haben Thüringer Bildungsministerium und Lehrerfortbildungsinstitut gemeinsam mit der Unfallkasse und den schwimmsporttreibenden Verbänden die Vereinbarung zur Ausgestaltung der Fortbildungen für Schwimmlehrkräfte unterzeichnet.

Die Vereinbarung ist ein wesentlicher Baustein für einen qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht in Thüringen. Sie sorgt dafür, dass Schwimmlehrkräfte regelmäßig und auf Basis neuester wissenschaftliche Erkenntnisse fortgebildet werden. So sind die Vermittlung aktueller Rettungsrufe und -techniken, Spezifika der Ersten Hilfe bei der Wasserrettung sowie neue Methoden des Schwimmunterrichts Teil der Weiterbildung. Die neue Vereinbarung baut auf ihrem Vorläufer aus dem Jahr 2010 auf, präzisiert die konkreten Fortbildungsinhalte und sichert die inhaltlich gleiche Qualität aller Fortbildungsveranstaltungen in ganz Thüringen ab.

Im Schwimmunterricht der Thüringer Schulen dürfen ausschließlich Schwimmlehrkräfte eingesetzt

werden, die alle drei Jahre an dieser Pflichtfortbildung teilnehmen. Zur Durchführung wird ein möglichst großer Pool dieser Lehrkräfte vorgehalten, um so den Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler abzusichern:



Landesweit zwischen 25 und 30 Fortbildungen mit jährlich 350 bis 500 Lehrkräften

Schwimmlehrkräfte müssen alle drei Jahre an einer solchen Fortbildung teilnehmen, um die Einsatzfähigkeit im Schulschwimmen zu erlangen.

Die Fähigkeit des Sicherschwimmens ist eine Kernkompetenz, die von allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn erlangt werden soll. Diese Fähigkeit ist nicht nur lebensrettend, sondern stellt auch die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über die Schulzeit hinaus dar. Deshalb ist der verpflichtende Anfangsschwimm-

unterricht fest in den Lehrplänen Sport der Grund- und Förderschulen in Thüringen verankert.

Die Fortbildungen werden unter der Regie des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in Zusammenarbeit mit den schwimmsporttreibenden Verbänden (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Deutsches Rotes Kreuz – Wasserwacht) regelmäßig angeboten.



Sabine Dexheimer (UKT) bei der Unterzeichnung der Vereinbarung über Fortbildungen von Schwimmlehrkräften

AKTUELLES AUS DER RECHTSPRECHUNG

Das Bundessozialgericht (BSG) erkennt das Besorgen von Ersatzbatterien für das Hörgerät als Arbeitsunfall an (B 2 U 8/22 R, Urteil vom 27.06.2024).

Sachverhalt:

Die Klägerin war bei der Deutschen Bahn als Fahrdienstleiterin beschäftigt. Wegen verminderter Hörleistung trug sie im Dienst Hörgeräte. Hierzu sowie zum Mitführen von Ersatzbatterien war sie durch eine arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung verpflichtet.

Am Unfalltag wollte sie vor Dienstbeginn (14:00 Uhr) neue Ersatzbatterien bei ihrem Hörgeräteakustiker besorgen, nachdem sie wegen eines Batteriewechsels während des Spätdienstes am Vortag keine Ersatzbatterien mehr hatte. Dazu verließ sie den Zug, den sie (um 10:15 Uhr) von ihrem Wohnort in Richtung Arbeitsstätte genommen hatte, bereits am Bahnhof des Nachbarorts. Vor dem dort gelegenen Geschäft ihres Hörgeräteakustikers stürzte sie auf dem Fußweg (um 11 Uhr) und erlitt Frakturen, die operativ versorgt werden mussten.

Die Beklagte lehnte es ab, das Ereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen. Das Sozialgericht hat festgestellt, dass die Klägerin einen Arbeitsunfall erlitten hat. Die Ersatzbeschaffung sei für verbrauchtes Arbeitsgerät erfolgt. Das Landessozialgericht hat die Klage auf die Berufung der Beklagten abgewiesen. Die Hörgeräte seien keine Arbeitsgeräte, weil sie ihrer Zweckbestimmung nach nicht hauptsächlich für die Tätigkeit als Fahrdienstleiterin erforderlich seien. Die Besorgung von Ersatzbatterien für das Hörgerät sei selbst unter Berücksichtigung der Zusatzabrede zum Arbeitsvertrag keine betriebsbezogene Verrichtung. Die Revision der Klägerin hatte Erfolg. Die Klägerin hat Anspruch auf Anerkennung des Ereignisses vom 13. August 2019 als Arbeitsunfall.

Entscheidungsgründe:

Das Besorgen von Ersatzbatterien für Hörgeräte stand allerdings nicht nach § 8 Absatz 2 Nummer 5 SGB VII (Verwahren und Beförderung von Arbeitsgerät) unter Versicherungsschutz, weil die Hörgeräte nicht hauptsächlich für die versicherte Tätigkeit als Fahrdienstleiterin gebraucht wurden und deshalb keine Arbeitsgeräte waren. Die Klägerin befand sich im Unfallzeitpunkt auch nicht auf einem nach § 8 Absatz 2 Nummer 1 SGB VII versicherten Arbeitsweg. Sie hatte vor dem Unfall den ursprünglich eingeschlagenen Weg zu ihrer Arbeitsstätte am Bahnhof des Nachbarorts unterbrochen, um das Geschäft ihres Hörgeräteakustikers aufzusuchen.

Die Klägerin hat zum Unfallzeitpunkt aber einen versicherten Betriebsweg in Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit zurückgelegt (§ 8 Absatz 1 Satz 1 SGB VII). Sie war als Fahrdienstleiterin durch eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag verpflichtet, im Dienst funktionstüchtige Hörgeräte zu tragen. Sie durfte bei Ausfall eines oder beider Hörgeräte die Arbeit nicht beginnen oder musste sie sofort abbrechen. Zudem war sie verpflichtet, verbrauchte Hörgerätebatterien unverzüglich auszutauschen und zu diesem Zweck immer die erforderlichen Ersatzbatterien mitzuführen. Hieraus ergab sich am Unfalltag eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur Besorgung von Ersatzbatterien, nachdem die Klägerin am Vortag ihren Vorrat aufgebraucht hatte. Auch wenn Unternehmen und Beschäftigte es nicht in der Hand haben, unmittelbar über den Umfang des Unfallversicherungsschutzes zu bestimmen, kann das Beschäftigungsverhältnis durch zulässige arbeitsrechtliche Vereinbarungen gestaltet werden, welche mittelbaren Auswirkungen auf den Unfallversicherungsschutz haben können.

Ihre Ansprechpartnerin:

Jacqueline Voigt · Sachbearbeiterin Widerspruch · Tel.: 03621 777 160 · E-Mail: j.voigt@ukt.de

Individualprävention bei Berufskrankheiten

Im Gespräch mit Sylvia Kästner, Rehamanagerin Berufskrankheiten in der Unfallkasse Thüringen



Was umfasst die Individualprävention und auf welche Maßnahmen zielt sie ab?

Individualprävention umfasst Maßnahmen, die individuell, d. h. abgestimmt auf eine bestimmte Person, gesundheitliche Gefährdungen am Arbeitsplatz abstellen, verhindern oder verringern sollen. Sie zielen insbesondere darauf ab, der Verschlimmerung einer bereits eingetretenen beruflich bedingten Erkrankung oder ersten Symptomen einer solchen durch geeignete Maßnahmen am Arbeitsplatz, z. B. durch Anpassung von Arbeitsabläufen, Veranlassung der Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung, gezielte ambulante und stationäre Behandlungsmaßnahmen, persönliche Beratung und Teilnahme an tätigkeitsspezifischen Schulungsmaßnahmen, entgegenzuwirken sowie die Entstehung bzw. das Wiederaufleben von Berufskrankheiten zu verhindern.

Das damit verbundene Ziel ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bzw. eine nachhaltige Wiedereingliederung der Betroffenen in die Arbeitswelt.

Können Sie anhand eines Fallbeispiels den Ablauf skizzieren?

Fallbeispiel: Meldung eines Handekzems bei einem Arzt

Durch die behandelnde Hautärztin wurde wegen eines seit mehreren Jahren bestehenden irritativ-toxischen Handekzems ein Hautarztbericht erstattet.

Im Rahmen des § 3 BKV kam es zur Einleitung eines sogenannten Hautarztverfahrens als Präventionsleistung, um der Entstehung einer drohenden Berufskrankheit entgegenzuwirken.

Aufgrund der Angaben im Hautarztbericht sowie der Informationen des Betroffenen wurden die für diesen Fall geeignete Maßnahmen besprochen und wie folgt eingeleitet:

1. Erteilung eines Behandlungsauftrages an die Hautärztin zur Absicherung der ambulanten Behandlung.
2. Erteilung eines Behandlungs- und Schulungsauftrages an das Hautschutzzentrum zur Feststellung, ob die bereits durchgeführten Hautschutz- und Hautpflegemaßnahmen ausreichend, angemessen und geeignet sind. Dem Versicherten wurden an seine Bedürfnisse angepasste Hautschutzmittel zur Verfügung gestellt und ein individueller Hautschutzplan erstellt. Im weiteren Verlauf nahm er an einem Hautschutzseminar für Beschäftigte in Heilberufen teil. In Kombination der hautärztlichen Behandlung und der Umsetzung der optimierten Hautschutzmaßnahmen konnte eine Stabilisierung des berufsbedingten Handekzems erreicht werden.
3. Abschließend wurde die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung (Hautschutz- und

Hautpflegemittel) über den Arbeitgeber etabliert, sodass die Fortsetzung der Tätigkeit unter angepassten Hautschutzmaßnahmen möglich war. Das Hautarztverfahren konnte beendet werden.

Kann die Individualprävention die Gesundheit von Versicherten verbessern?

Neben den Maßnahmen, die es ermöglichen, das Ausmaß einer gesundheitsgefährdenden Tätigkeit am Arbeitsplatz zu reduzieren, ist es wichtig, den Betroffenen zusätzlich Maßnahmen anzubieten, die die Gesundheitskompetenz fördern, d. h., im Rahmen von tätigkeitsspezifischen Seminaren Wissen zum besseren Verständnis der Krankheit, deren Ursache sowie zum Umgang mit Gefahren zu vermitteln und/oder spezielle Behandlungsmöglichkeiten anzubieten (z. B. Beratung in einem Hautschutzzentrum, Rückenkolleg). Durch die konsequente Umsetzung der im Rahmen der IP durchgeführten individuell abgestimmten Maßnahmen in Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, adäquate ärztliche Behandlung und betriebsärztliche Begleitung können die gesundheitlichen Probleme in der überwiegenden Zahl der Fälle beseitigt bzw. verbessert werden.

Gibt es Handlungsleitfäden für die Umsetzung?

Handlungsempfehlungen zur Individualprävention gibt es inzwischen für verschiedene arbeitsbedingte Erkrankungen bzw. Gesundheitsgefahren.

Einer der ersten Handlungsleitfäden im Bereich Individualprävention war die »IP Lärm«.

Mit der ab 2021 in Kraft getretenen Weiterentwicklung des Berufskrank-

heitenrechts wurde der Individualprävention größere Bedeutung beigegeben. In diesem Zusammenhang wurde die Handlungsempfehlung Individualprävention Muskel-Skelett-Erkrankungen erarbeitet.

Welche Angebote hält die UKT für ihre Versicherten vor?

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der im Vergleich zu bundesweit tätigen Unfallversicherungsträgern geringen Anzahl an Betroffenen bieten wir als Unfallkasse Thüringen keine eigenen Präventionsseminare an. Für Versicherte mit

Hauterkrankungen nutzen wir die Schulungsangebote des Hautschutzzentrums Leipzig GmbH. Hier werden insbesondere für Beschäftigte in Heilberufen und im Servicebereich (Reinigungskräfte) Seminare und Hautschutzberatungen veranstaltet. Bei anderen Krankheitsbildern, z. B. der LWS oder der Knie, vermitteln wir Seminare über andere UV-Träger (BG Bau – LWS, BGW LWS, Knie, BGN Haut bei Mitarbeitern in der Lebensmittelzubereitung).

»Mit allen geeigneten Mitteln möchten wir die Gesundheit unserer Versicherten erhalten oder wiederherstellen.«



Häufige Ursachen für Belastungen



Mitteilungen/Seminare/Neue Schriften

GUV Information 204-031

Notruf-Aufkleber
Ausgabe 2025.02

GUV Information 204-032

Notruf-Karte
Ausgabe 2025.02

DGUV Information 202-080

Sicher mit dem Rad zur Hochschule
Ausgabe 2025.01

DGUV Information 202-046

Mit dem Bus zur Schule
Ausgabe 2024.10

DGUV Information 202-107

Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule
Ausgabe 2025.01

22751

Kampagne #GewaltAngehen
Ausgabe 2025.02

DGUV Information 205-031
Zusatzrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr – überarbeitet – aktualisierte Fassung:
Ausgabe 2025.02

DGUV Information 206-059
Sicherheits- und gesundheitsgerechte Führung – Reflexion für das eigene Unternehmen
Ausgabe 2025.01

DGUV Information 206-058
Orientierungshilfe: Digitale Anwendungen im Präventionsfeld »Gesundheit bei der Arbeit«
Ausgabe 2025.02



Seminarangebote im Herbst 2025 »Deeskalationstraining für Klinik und Pflege«

- 19.11.2025
- 20.11.2025
- 25.11.2025
- 26.11.2025

- 27.11.2025
- 2.12.2025
- 3.12.2025

www.ukt.de/seminare



Neues Infoblatt

In unserer INFO-Blattreihe gibt es ein neues Infoblatt:

»Wasserperlen«, Gelperlen, Hydrokugeln, Aquaperlen oder Glibberkugeln



Sie können alle Infoblätter hier kostenfrei downloaden.





Personalien

Zum 01.09.2024 haben **Frau Pflug** aus Bad Salzungen und **Frau Scheiding** aus Eisenach ihr duales Studium Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung in der UKT aufgenommen. Die beiden wurden zur Begrüßung von der Geschäftsführung und der Fachdienstleiterin Personal mit einer kleinen Zuckertüte überrascht.



Frau Jirse und **Frau Daum-Peltsch** haben ihr Studium zur selben Zeit mit dem Bachelor-Abschluss beendet. Ihre Examenszeugnisse konnten die beiden in Beisein von Frau Dexheimer und Frau Wille an der HGU in Bad Hersfeld entgegennehmen.



Seit 01.10.2024 verstärkt **Frau Bischoff** die Eingangssachbearbeitung. Frau Bischoff ist Kauffrau im Gesundheitswesen und hat u. a. bereits Erfahrung als Medizinische Dokumentationsassistentin sammeln können. Frau Bischoff ist die Nachfolgerin von Frau Schreiber, die uns zum 31.12.2024 in den wohlverdienten Ruhestand verlassen hat.



Seit 01.11.2024 verstärkt uns **Frau Beese** im Servicecenter. Frau Beese ist ausgebildete Kinderkrankenschwester und hat die Nachfolge von Frau Kreuzberg angetreten, die sich ebenfalls zum Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.



Impressum

Erscheinungsweise:

halbjährlich (Nr. 1/2025, 32. Jahrgang)

Herausgeber:

Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha, Telefon
0 36 21 777-222, Telefax 0 36 21 777-111, info@ukt.de, www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin

Redaktion:

Stephanie Robus, Fabian Saalbach, Jacqueline Voigt, Stefanie Wille

Bildnachweis:

iStock: Seiten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 15, 17 und 20 | DGUV: Seite 4, 5 und 7 |
Elvira Volk: Seite 10 | BGF: Seite 11 | DVR: Seite 13 | TMBJS: Seite 14 |
Das BGW-Rückenkolleg: Seiten 2, 16 und 17 | Freepik: Seite 18 | UKT:
Seiten 18 und 19

Layout und Satz:


Viertakt Werbeagentur GmbH

Produktion/Auflage:

Druckhaus Gera/4.000 Exemplare

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe.

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Telefon 0 36 21 777-0
Telefax 0 36 21 777-111
info@ukt.de ·
 www.ukt.de

infa
ONLINE

**Alle Ausgaben
finden Sie unter:**

[www.ukt.de/
unser-service/
mediathek/
publikationen](http://www.ukt.de/unser-service/mediathek/publikationen)